

1. Organisatorische Einbindung und Befugnisse

1.1. Dienststelle: Ortsverband

1.2. Organisationseinheit: Ortsverband

1.3. Funktion: nein

Zusatzfunktion: ja, nicht zugleich Einheitsführer oder Unterführer

1.4. Vorgesetzter ist: Ortsbeauftragter

1.5. Vorgesetzter von: ---

1.6. Vertreten durch (Funktion): SB

1.7. Vertreter von (Funktion): SB

1.8. Befugnisse: ---

2. Aufgaben

2.1. Aufgabenbeschreibung (allgemein):

Der SB hat den OB und die Führungskräfte bei der Durchführung des Unfallschutzes zu beraten und zu unterstützen, insbesondere sich von dem Vorhandensein und der ordnungsgemäßen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen fortlaufend zu überzeugen.

2.2. Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):

(1) Meldung von Sicherheitsverstößen und Sicherheitsmängeln an den OB

(2) Mitwirkung bei der Unterweisung / Fortbildung der Helfer (besonders auch der neu aufgenommenen Helfer) in allen Fragen der Arbeitssicherheit und Unfallverhütung.

(3) Überwachung von Ausbildungs- und Übungsveranstaltungen sowie von wirtschaftlichen Leistungen zur Aufdeckung von Gefahrenquellen.

(4) Überprüfung bzw. Überwachung

- der technischen Schutzeinrichtungen

- des Tragen der persönlichen Schutzausstattung der Helfer

- der Mängelbeseitigung

- der Eintragung im „Tagebuch für Unfallhilfe“

(5) Erstellung, Führung und Auswertung von Unfallanzeigen und -meldungen sowie der OV Unfallstatistik

(6) Vorschläge und Anregungen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und Unfallverhütung sowie Organisation entsprechender Maßnahmen

3. Qualifikation

3.1. Geforderte persönliche Voraussetzungen:

Erfahrungen in der Menschenführung sowie ein sicheres Einfühlungs-, Urteils- und Durchsetzungsvermögen

3.2. externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):

Möglichst eine abgeschlossene technische Berufsausbildung; mehrjährige praktische Berufserfahrung sowie ein vielseitiges Verständnis für Fragen der Arbeitssicherheit

3.3. interne Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen):

A- Basisausbildung 1

B- Ausbildungslehrgang „Sicherheitsbeauftragte“

4. Berufung, Abberufung

4.1. Vorschlag erfolgt von: Ortsbeauftragter

4.2. wird vollzogen durch: Ortsbeauftragter

4.2. Abberufungsalter: gem. HelfRiLi

4.4. erfolgt: schriftlich mit Urkunde

5. Sonstiges

5.1. Dienststellungskennzeichen: nein

Abzeichen für Sonderausbildung: nein